

---

**1486/J XXII. GP**

---

Eingelangt am 25.02.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Maier**

**und GenossInnen**

**an den Bundesminister für Finanzen**

**betreffend „Seeling-Urteil des EuGH - Änderung des Umsatzsteuergesetzes?“**

Mit dem Seeling-Urteil des Europäischen Gerichtshofes hat sich auch das österreichische Umsatzsteuerrecht geändert: Wird ein dem Unternehmensbereich zugeordnetes Gebäude teilweise auch privat genutzt, kann bei Errichtung, Anschaffung oder Großreparatur die Vorsteuer dennoch zu 100 % geltend gemacht werden.

Dies würde allerdings dem Staatshaushalt (Budget) enorme Steuerverluste einbringen. Nach Presseberichten kann aufgrund der Rechtslage bis 2000 rückwirkend die gesamte Vorsteuer abgezogen werden. Es profitieren davon allerdings alleine die Unternehmer. Nach dem Urteil gab es nach Presseberichten seitens des BMF mehrere Vorschläge für eine Änderung des Umsatzsteuerrechts.

Es sollte beispielsweise der Vorsteuerberichtigungszeitraum von 10 auf 20 Jahre erhöht werden, um diese Steuersparmöglichkeit so unattraktiv wie möglich zu machen. Eine derartige Regelung hätte aber enorme Auswirkungen, insbesondere auf den Wohnungsmarkt.

**Die Änderung hätte nämlich auch zur Folge, dass bei einem Mietkauf nach zehn Jahren noch die halbe Umsatzsteuer fällig geworden wäre. Auch sogenannte Vorsorgewohnungen hätten die Eigentümer erst nach 20 Jahren steuerfrei selbst nutzen können.**

Informationen aus dem Finanzministerium zu Folge, ist die Verlängerung des

Vorsteuerberichtigungszeitraumes noch nicht vom Tisch. Unklar ist allerdings, ob es Ausnahmen bei Vorsorgewohnungen oder Mietkaufwohnungen geben wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

**Anfrage:**

1. Ist die Darstellung der Problematik im Einleitungstext zu dieser Anfrage korrekt?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Wird es zu einer Änderung des Umsatzsteuergesetzes kommen
4. Wenn ja, welche Änderungen sind zur Zeit geplant?
5. Werden diese eine Änderung des Vorsteuerberichtigungszeitraum beinhalten?  
Wenn ja, wie soll diese Änderung aussehen?
6. Wird es dabei Ausnahmen bei Vorsorgewohnungen oder Mietkaufwohnungen geben?
7. Wenn nein, warum nicht?
8. Wenn ja, wie sehen diese konkret aus?